

Antrag zur Mitgliederversammlung 2021

Änderungen der Gebühren- und Beitragsordnung

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung werden Beiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen und Gebühren von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Der Vorstand beantragt deshalb nachstehende Änderungen.

1. Änderung Altersstruktur

Begründung

Die derzeitige Einteilung entspricht nicht mehr den allgemein üblichen Altersstufen. Im Hockeybereich (HEB) sind die Stufen bereits angepasst. Außerdem sind die Gruppen „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ) sowie „Bundesfreiwilligendienst“ (Bufdi) derzeit nicht berücksichtigt.

Bisherige Altersstufen

„Bis 10 Jahre“ „11 - 20 Jahre ²“ „ab 21 Jahre“

² Azubis, Studenten und Schüler zahlen bei Vorlage eines Nachweises entsprechend der Spalte 11–20 Jahre. Bescheinigungen für das Folgejahr sind bis zum 30.11. vorzulegen.

Neue Altersstufen

„Bis 10 Jahre“ „11 - 17 Jahre ²“ „ab 18 Jahre“

² Schüler, Azubis, FSJ'ler, Bufdis und Studenten bis zum 25. Lebensjahr zahlen bei Vorlage eines Nachweises entsprechend der Spalte 11–17 Jahre. Bescheinigungen für das Folgejahr sind bis zum 30.11. vorzulegen.

2. Umstellung auf Lastschriftverfahren

Begründung

Aktuell verursachen Selbst- bzw. Barzahler einen hohen Kontroll- und Verwaltungsaufwand.

Neue Regelung

Ab dem 01.01.2022 werden Beiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen und Gebühren ausschließlich im Lastschriftverfahren eingezogen.